

### COMPUTER/E-GERÄTE - Entschädigung nach Zeitwertstaffel- CS4021.23

Abweichend von Artikel 10 Punkt 2.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräten (AEVB) erfolgt die Ersatzleistung des Versicherers bei völliger Zerstörung oder Verlust einer versicherten Sache durch Entschädigung gemäß nachfolgender Staffel einschließlich der Kosten für einfache Fracht (exklusive Luftfracht), Zoll und Montage:

Gerätealter	Entschädigung
im 1. Jahr	100 % der Wiederbeschaffungskosten
im 2. Jahr	80 % der Wiederbeschaffungskosten
im 3. Jahr	60 % der Wiederbeschaffungskosten
ab dem 4. Jahr	30 % der Wiederbeschaffungskosten